

Elterninformation
Offene Ganztagschule (OGS)
Spessart-Gymnasium Alzenau
Albert-Schweitzer-Familienwerk
-Kurzüberblick –

BETREUUNGSZEITEN

Montag 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Letzter Betreuungstag im Schuljahr 2016/ 2017: Donnerstag, 27.07.2017
Erster Betreuungstag im Schuljahr 2017/ 2018: Dienstag, 12.09.2017
An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

ZEITLICHER ABLAUF DER OGS

Betreuungsbeginn: 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr

- Ankunft der SchülerInnen.
- Mittagessen: Ein warmes Mittagessen kann in der Mensa, selbst mitgebrachtes Essen im Betreuungsraum eingenommen werden.
- Selbstständige Beschäftigung.

Hausaufgabenbetreuung: 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr

- Die Hausaufgabenräume befinden sich im Hauptgebäude. Sie sind ab 13.15 Uhr geöffnet. Die SchülerInnen können nach eigenem Ermessen mit den Hausaufgaben anfangen, jedoch:
- spätestens ab 13.45 Uhr beginnen alle SchülerInnen der 5. Klassen mit den Hausaufgaben.
- spätestens ab 14.30 Uhr beginnen alle SchülerInnen der 6. bis 10. Klassen mit den Hausaufgaben. SchülerInnen, die schon um 12.15 Uhr in die OGS kommen, können ihre Hausaufgaben, sollten sie diese sofort anfertigen wollen, in einem der Betreuungsräume erledigen.
- SchülerInnen, die am Nachmittag noch Unterricht haben, fertigen ihre Hausaufgaben entsprechend später an.
- Von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr sorgen pädagogische Fachkräfte in den Hausaufgabenräumen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Die Endkontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit bleibt bei den Eltern. Die Betreuerinnen ersetzen keine Nachhilfe oder Einzelförderung.

Freizeitbetreuung: 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Für die SchülerInnen gibt es im Freizeitbereich umfangreiche Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangebote. Pädagogische Fachkräfte stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und unterbreiten den Interessen entsprechende Spiel- und Bastelangebote.

ANMELDEVERFAHREN

Während der Anmeldewoche vom 8.05.2017 bis 12.05.2017 können Eltern der künftigen 5-Klässler ihr Kind zugleich für die OGS anmelden. Anmeldungen gelten jeweils verbindlich für das ganze Schuljahr und müssen jährlich neu erfolgen. **Bitte unbedingt beachten: Anmeldeschluss für die Aufnahme in die OGS zum Schuljahr 2017/2018 ist der 18.05.2017.**

ORGANISATORISCHES

Die OGS wird in Kooperation mit der Schule von pädagogischen Fachkräften des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. durchgeführt.
Weitere Informationen unter: www.Albert-Schweitzer.org

KONTAKT

Offene Ganztagschule Spessart-Gymnasium Alzenau Brentanostraße 55, 63755 Alzenau
Telefon: 060 23/320 04 50 Fax: 060 23/ 320 04 19
Email: Sylvia.Riedel@Albert-Schweitzer.org
Ansprechpartnerin: Sylvia Riedel, Lehrerin

1 Voraussetzung für das Zustandekommen des nachmittäglichen Betreuungsangebotes am Spessart-Gymnasium Alzenau ist die Genehmigung der OGS durch die Regierung Unterfranken.

Häufig gestellte Fragen

Wo erhalte ich das Anmeldeformular für die OGS?

Im Schulsekretariat, in der OGS, oder auf der Homepage des Spessart-Gymnasiums (www.spessart-gymnasium.de).

Wie hoch ist die Mindestbuchungszeit für den Besuch der OGS?

Diese liegt bei zwei Betreuungstagen.

Welche Kosten entstehen für die Betreuung?

Die Betreuung von Montag bis Donnerstag ist kostenfrei.

Wann muss ich die Anzahl der Betreuungstage festlegen?

Bei Anmeldung Ihres Kindes in der OGS. Die Angabe des Betreuungsumfangs ist verbindlich.

Kann ich während des Schuljahres den Betreuungsvertrag kündigen bzw. die Betreuungszeiten aufstocken oder reduzieren?

Ihre Angabe zur Anzahl der Besuchstage ist verbindlich. Basierend auf diesen Angaben findet die Personalplanung statt. Eine Reduzierung bzw. Aufstockung der Betreuungszeit oder eine Kündigung des Betreuungsvertrages kann somit je nach Belegungssituation abgelehnt werden.

Wann muss ich die Wochentage festlegen, an denen unser Kind die OGS im Schuljahr 2017/2018 besucht?

Bei der Anmeldung geben Sie zunächst nur die Anzahl der Betreuungstage an. Die Festlegung der Wochentage erfolgt am Schuljahresanfang, sobald der Stundenplan Ihres Kindes feststeht.

Kann ich während des Schuljahres die gebuchten Wochentage wechseln?

Dies ist nach Absprache mit dem Betreuungspersonal und abhängig von der Belegungssituation der einzelnen Wochentage in begründeten Fällen möglich.

Besteht in der OGS Anwesenheitspflicht?

Da es sich bei der OGS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht Anwesenheitspflicht bis 16.00 Uhr. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln) kann eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht vor 16.00 Uhr genehmigt werden. Bitte richten Sie einen schriftlichen Antrag auf Befreiung unter Angabe des Grundes an die Schulleitung.

Was ist zu tun, wenn unser Kind die OGS einmal nicht besuchen kann?

Wir bitten in allen Fällen und stets im Voraus, das Fehlen Ihres Kindes oder ein vorzeitiges Verlassen der OGS durch die Schulleitung genehmigen zu lassen. Benutzen Sie dazu bitte das im Sekretariat erhältliche oder auf der Homepage abgedruckte Formular „Beurlaubung vom Unterricht“.

Erfolgt nach Anmeldung unseres Kindes in der OGS eine Benachrichtigung, ob wir den gewünschten Platz erhalten haben?

Die Annahme der Anmeldung bedeutet noch nicht, dass ein Betreuungsplatz für Ihr Kind bereitgestellt wird. Es erfolgt jedoch nur dann eine Benachrichtigung, wenn die Aufnahmekapazität überschritten ist. Wenn Sie bis 31.07.2017 keine weitere Nachricht von uns erhalten, steht Ihrem Kind der Betreuungsplatz im von Ihnen gewünschten Umfang zur Verfügung.

Wann erhalten wir weitergehende Informationen?

Wir teilen zum Schuljahresbeginn in der Betreuung einen Elternbrief mit weiteren Informationen sowie einen Fragebogen aus.